

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren Sie über die im Jahr 2003 geltenden Beitragswerte und über die Entwicklung Ihres Versorgungswerks. Wie jedes Jahr erhalten Sie beiliegend Ihre Jahresmitteilung, die den aktuellen Stand Ihrer Anwartschaft zum 31.12.2002 ausweist, sowie gegebenenfalls den Beitragsbescheid mit Ihren Pflichtbeiträgen ab dem 01.01.2003.

1. Pflichtbeiträge 2003

Infolge des Vorschaltgesetzes wurden die Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich angehoben.

Beitragsbemessungsgrenze:	5.100,00 €	Beitragssatz:	19,50 %
Die höheren Beiträge führen im Versorgungswerk auch in vollem Umfang zu höheren Anwartschaften!			

Aufgrund der satzungsrechtlichen Ankoppelung ergeben sich folgende monatliche Beiträge:

Regelbeitrag:	994,50 €	halber Regelbeitrag:	497,25 €
3/10 Regelbeitrag	298,30 €		
Mindestbeitrag:	124,30 €	halber Mindestbeitrag:	62,15 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Bei Mitgliedern, die den Regelbeitrag zahlen, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2003 „automatisch“ der Regelbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.100,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise (Angaben über das voraussichtliche Einkommen 2003 bei selbständigen bzw. Kopie einer Gehaltsabrechnung bei angestellten Mitgliedern). Ein förmlicher Widerspruch gegen den Beitragsbescheid ist nicht erforderlich.

2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Prüfen Sie bitte, ob die Versorgung, die Sie aufgrund Ihrer Pflichtbeiträge zu erwarten haben, Ihrem Sicherungsbedürfnis für das Alter, für Invalidität und für Ihre Angehörigen genügt. Machen Sie von der Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen Gebrauch, denn Sie steigern damit Ihre Versorgungsanwartschaft.

Der für 2003 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2003 abzüglich der Pflichtbeiträge 2003. Soweit der für 2002 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2003 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2003 liegt bei 29.835,00 €. Die Einzahlungshöchstgrenze 2002 lag bei 25.785,00 €.

3. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €. Geben Sie bitte bei allen Einzahlungen Ihren **Namen**, die **Mitgliedsnummer** und den **Verwendungszweck** (für welchen Zeitraum der Pflichtbeitrag bestimmt ist) an.

4. Anhebung der Versorgungsleistungen

Für das Jahr 2003 hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ertragslage des Versorgungswerks im maßgeblichen Geschäftsjahr 2001 beschlossen, die zum 31.12.2002 eingewiesenen **Versorgungsleistungen um 2,2 % anzupassen**. Die Anwartschaften der Aktiven werden aufgrund der rückläufigen Ertragslage der Kapitalanlagen zum 01.01.2003 nicht erhöht. Die nicht gebundenen Mittel des Jahresüberschusses 2001 werden für eine spätere Aufstockung der Deckungsrückstellung infolge der allgemein gestiegenen Lebenserwartung verwendet.

5. Staatsverträge

Zum 1. Oktober 2001 traten die Staatsverträge zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin bzw. dem Saarland über die Zugehörigkeit der Beratenden bzw. kammerangehörigen Ingenieure beider Bundesländer zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau in Kraft. Nach Ablauf der Überlegungsfrist für den Übernahmebestand am 30.09.2002 hatten sich 50 % der unter 45jährigen Kammermitglieder aus dem Saarland und 20 % der unter 45jährigen Pflichtmitglieder der Baukammer Berlin für die Mitgliedschaft im Versorgungswerk entschieden. Im Jahr 2003 werden voraussichtlich die Mitglieder der Ingenieurkammern Hessen und Thüringen in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau aufgenommen werden können.

Die Ausweitung der regionalen Zuständigkeit erforderte auch eine Erweiterung der Sitze im Verwaltungsrat; eine entsprechende Satzungsänderung zum 01.01.2003 wurde vom Verwaltungsrat im schriftlichen Abstimmungsverfahren beschlossen.

6. Geschäftsjahr 2001

Der **Geschäftsbericht** für das Jahr 2001 liegt vor. Mitglieder können ihn beim Versorgungswerk anfordern.

Die wichtigsten Daten: Dem Versorgungswerk gehörten am 31. Dezember 2001 **2.822 Mitglieder** an (Mitgliederzuwachs 5,6 %). Das **Beitragsaufkommen** liegt mit 20 Mio. € um 2,4 % über dem Vorjahresergebnis. Für **Versorgungsleistungen** an Ruhegeldempfänger und Hinterbliebene wurden 179 T€ (Vorjahr 125 T€) aufgewendet. Die **Kapitalanlagen** erhöhten sich um 24 Mio. € (23,2 %) auf 130 Mio. €; sie dienen als Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen. **Die Kapitalbildung in dieser Größenordnung ist zwingend erforderlich, um die nach Satzung erworbenen Anwartschaften ab Renteneinweisung über die Laufzeit finanzieren zu können. Dieser Deckungsstock macht das Versorgungswerk weitestgehend unabhängig von demografischen Entwicklungen, erspart Anleihen von der nachfolgenden Generation und kann dementsprechend aufgrund seiner Gebundenheit nicht für Leistungsverbesserungen oder Beitragsermäßigungen dienen.**

7. Allgemeine Hinweise zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

7.1 Beitragsübernahme durch die Arbeitsämter

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld übernehmen die Arbeitsämter i. d. R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen des Arbeitsamtes zu stellen.

7.2 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse und mit uns in Verbindung.

7.3 Meldeblock für angestellte Mitglieder

Seit Oktober 2001 läuft für die angestellten Mitglieder ein neues Entgeltmeldeverfahren; es wurden Meldeböcke zur Vorlage beim jeweiligen Arbeitgeber zugesandt. Dieser Meldeböck beinhaltet auch Vordrucke zur Meldung der Jahresentgelte durch den jeweiligen Arbeitgeber. Angestellte Mitglieder erhalten daher für das Jahr 2002 keine Verdienstbescheinigung mehr.

7.4 Informationstätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2003

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank Girozentrale München (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Bei Einzahlungen bitte Hinweise unter Nr. 3 dieser Info beachten!

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau zulässig.